

10.07.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/178

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Straßenausbau "An der Spitzburg" und "Dickenhoopsweg" im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Nöpke

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	11.08.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.08.2017 -							
Verwaltungsausschuss	28.08.2017 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.09.2017) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro und der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen „An der Spitzburg“ und „Dickenhoopsweg“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Straßen „An der Spitzburg“ und „Dickenhoopsweg“ sind als Maßnahme Nö-9 in den Dorferneuerungsplan für das Mühlenfelder Land mit Priorität I aufgenommen worden. Die Maßnahme ist auch im Straßenerneuerungsprogramm 2011 der Stadt Neustadt a. Rbge. enthalten. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für 2019 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660080 und 5410660081		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	157.000,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	185.000,00 EUR	9.000,00 EUR
Saldo	28.000,00 EUR	9.000,00 EUR

Begründung

Der Dorferneuerungsplan Mühlenfelder Land der Stadt Neustadt am Rübenberge für die Dorfgruppen Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke sieht in der Maßnahmenliste für den Stadtteil Nöpke unter Punkt 9 des Maßnahmenkataloges die Straßensanierung mit Priorität I vor. Auch im Straßenerneuerungsprogramm 2011 ist die Maßnahme ausgewiesen.

Die Straßen „An der Spitzburg“ und „Dickenhoopsweg“ sollen zukünftig als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden.

Der hier beschriebene Bauabschnitt, dessen Umsetzung für 2019 vorgesehen ist, umfasst eine Gesamtlänge von ca. 720 m, eine Darstellung befindet sich im Lageplan der beigefügten Anlage.

Es handelt sich hierbei um eine beitragsfähige Maßnahme. Im Fall der Förderung und baulichen Umsetzung werden lediglich die um die Förderung verminderten Bau- und Planungskosten die Grundlage für die Beitragsberechnung bilden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge verfolgt das Leitbild:
„Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familie sind unsere Zukunft“.

Im Rahmen der beschriebenen Baumaßnahme können strategische Ziele der Stadt Neustadt mit der Umsetzung des Dorferneuerungsprogramms sinnvoll kombiniert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten betragen 160.000,00 EUR.

Die vorläufigen Planungskosten betragen 25.000,00 EUR.

Die vorläufige Fördersumme beträgt 115.000,00 EUR.

Die vorläufigen Straßenausbaubeiträge betragen 42.000,00 EUR.

Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen 9.000,00 EUR.

So geht es weiter

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 15. September 2017 gestellt.

Die Fördermittel betragen ca. 63 % der Brutto-Herstellungskosten.

Bei positivem Förderbescheid werden die erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sollen bis Ende 2018 erstellt werden.

Die Vergabe soll im Frühjahr 2019 erfolgen, im Anschluss daran wird die Maßnahme baulich umgesetzt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage

Anlage öff. Lageplan